

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung
Herr Lars Bursian, Tel. 171285

TOP: Bebauungsplan Nr. 819 "Einzelhandel Werdohler Landstraße" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 144/2011

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

13.07.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 (3) BauGB

Beschlussumsetzung bis 13.11.2011

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I

S. 619), ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 819 „Einzelhandel Werdohler Landstraße“ nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 26. Mai 2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 819 „Einzelhandel Werdohler Landstraße“ beschlossen, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt. Ziel der Planung ist die Steuerung von Einzelhandel in einem Gebiet, in dem sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben bisher nach § 34 BauGB beurteilt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient dem Schutz und Erhalt der zentralen Versorgungsbereiche (insbesondere der Innenstadt). Der Plan sichert somit die Entwicklungsziele für den Einzelhandel gem. dem am 21. November 2005 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen Einzelhandelskonzept. Mit dem Beschluss der Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzepts am 20. Juni 2011 hat der Rat das Konzept als Beurteilungs- und Entscheidungsleitlinie bekräftigt.

Zur Erläuterung des Anlasses sowie der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung wurde am 03.03.2011 eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist als Anlage beigefügt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB haben die Fachbehörden keine wesentlichen Anregungen vorgetragen oder fachliche Bedenken gegen die Bauleitplanung formuliert.

Lüdenscheid, den 30.06.2011

In Vertretung:

gez. Wolff-Dieter Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

- Begründung
- Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung